

Heidenheim, 11. Januar 2021

## **Besuche im Klinikum Heidenheim: Verschärfte Zutrittsregelung für Besucher und Dritte in Krankenhäusern während des Lockdowns in Kraft getreten.**

**Angesichts der aktuell hohen Covid-Infektionszahlen müssen die Besuchseinschränkungen im Klinikum Heidenheim weiter verschärft werden. Der Zutritt von Besuchern und externen Personen (Dienstleister) zu Krankenhäusern im Rahmen der Ausnahmeregelungen ist gemäß neuester Landesverordnung seit Montag, 11. Januar 2021 nur noch bei Vorlage eines nicht älter als 48-stündigen negativen Antigen-Schnelltests oder alternativ eines maximal 72-Stunden alten negativen PCR-Testergebnisses und dem Tragen einer FFP2-Maske ohne Ausatemventil erlaubt. Die Geschäftsleitung appelliert an die Bevölkerung, die Regelungen einzuhalten, da ansonsten kein Zutritt möglich ist.**

Ausnahmen vom generellen Besuchsverbot müssen zudem mit den behandelnden Ärzten abgestimmt werden. Die Besuchszeit bleibt auf eine Stunde beschränkt. Besuchszeit ist zwischen 13:00 Uhr und 19:00 Uhr. Angehörige sind angehalten, sich nur im Zimmer aufzuhalten. Neben den Patienten darf sich nur eine weitere Person zu Besuchszwecken im Zimmer aufhalten. Es gelten die gängigen Hygiene- und Abstandsregeln. Wenn aufgrund von dringenden Notfallsituationen keine Zeit für externe Schnelltests bleibt, werden Begleitpersonen im Klinikum getestet.

### **Das sind die Ausnahmeregeln vom generellen Besuchsverbot:**

- Besuch eines im Sterben liegenden Patienten
- Verabschiedung von einem verstorbenen Patienten
- Besuch eines Patienten der Palliativstation
- Väter/Begleitperson nur zur Geburt und Kaiserschnitt (Sectio) im Kreißsaal und jeweils täglich eine Stunde zu der entbundenen Partnerin auf die Wöchnerinnenstation. Besuche von Geschwisterkindern oder Großeltern sind leider nicht zugelassen.
- Besuch eines kranken Kindes
- Begleitperson eines Patienten, der in die Notaufnahme eingeliefert wird und sich nicht selbst dorthin bewegen kann
- Begleitperson eines älteren, gebrechlichen oder dementen Patienten
- Dolmetscher
- Gerichtliche Betreuer
- Patienten mit individuellen Absprachen im Einzelfall.

### **Pressekontakt:**

Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH  
Unternehmenskommunikation  
Günther Berger  
☎ 07321-33-2322  
E-Mail: [Guenther.Berger@Kliniken-Heidenheim.de](mailto:Guenther.Berger@Kliniken-Heidenheim.de)



**Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH**  
Klinikum Heidenheim und Geriatrische Reha Giengen

Geschäftsführer  
Dr. med. Rainer Pfrommer  
Aufsichtsratsvorsitzender  
Landrat Peter Polta

Gerichtsstand Heidenheim  
USt-IdNr.: DE248523564  
HRB 661959

**Schloßhaustraße 100, 89522 Heidenheim**  
[www.kliniken-heidenheim.de](http://www.kliniken-heidenheim.de) [info@kliniken-heidenheim.de](mailto:info@kliniken-heidenheim.de)

Volksbank Heidenheim  
IBAN: DE19 6329 0110 0333 4970 07 BIC: GENODES1HDH

Kreissparkasse Heidenheim  
IBAN: DE81 6325 0030 0000 8803 30 BIC: SOLADES1HDH